

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 16

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Seliger oder Heiliger Burkardus. — Aus der Praxis für die Praxis. Grundfragen kirchlicher Wiedervereinigung. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Liturgisch-praktischer Kurs. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Seliger oder Heiliger Burkardus? *

Eine geschichtlich-kirchenrechtliche Studie von A. K.
(Schluss)

Mit der Erlaubnis, zu Ehren Sancti Burcardi Messe und Offizium zu halten, hatte Rom nach langen Untersuchungen und strengster Prüfung die Verehrung unseres Landesheiligen in aller Form approbiert und gutgeheissen. Es war freilich keine Canonizatio formalis, wohl aber, wie der Ausdruck lautet, eine Canonizatio aequipollens. Diese besteht darin, dass der Papst oder die Ritenkongregation unter Hinweglassung des Prozessverfahrens, einem Diener Gottes den bisherigen, ihm erwiesenen alten Kult auf Grund vielfacher Zeugnisse bestätigt. (Auf diese Weise wurde noch jüngst Albert der Grosse kanonisiert. D. Red.)

In Beinwil wurde am Montag nach Christi Himmelfahrt 1817 das Burkardusfest mit einer Freude gefeiert wie nie zuvor. P. Ambros Bloch, der inzwischen in Muri Abt geworden war, liess es sich nicht nehmen, die Festpredigt selbst zu halten. Im „Wochenblatt der vier löblichen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug“ (Nr. 21 vom 24. Mai 1817) findet sich eine Einsendung über dieses Fest. Wir lesen da u. a.: „Beinwil im Kanton Aargau, Bezirk Muri, feierte heute am 19. Mai sein St. Burkardsfest mit besonderer Wonne. Selbst der Himmel begünstigte die Feier dieses hl. Tages mit schönstem Wetter. Lang war man schon bemüht gewesen, von Rom die Erlaubnis zu erhalten, die Messe und priesterlichen Tagzeiten von diesem grossen Wundermann und ehemaligen Pfarrherrn von Beinwil in seiner eigenen Kirche lesen und beten zu dürfen. Den 22. März l. J. erteilte die Ritenkongregation diese langerwünschte Erlaubnis. Seine Eminenz der Kardinal Mathei, Dekan des heiligen Kollegiums, machte selbst den Vortrag dazu, und das Dekret kam durch die hl. Nuntiat, unterzeichnet von Seiner Eminenz dem Kardinalbischof Somalia, Generalvikar Seiner Heiligkeit, von Rom auf Beinwil. Ganz Beinwil freute sich, seine und seiner Väter mehr als 600-jährige Andacht und Verehrung für seinen ehemaligen Pfarrherrn von Rom kritisch-dogmatisch ge-

prüft, feierlich bestätigt und mit dem neuen Privilegio vermehrt zurück zu erhalten. Gestern Abends und heute Morgens gegen 4 Uhr verkündeten schon feierliche Freuden-schüsse der ganzen frommen Nachbarschaft, dass was Besonderes vorgefallen. Allein wie staunten die Einwohner Beinwils selbst, da (was Jahrhunderte hindurch nie geschehen) sie einen Herrn Prälaten in abteylich-feierlicher Kirchenkleidung die Kanzel betreten sahen, und mit gewohnter Wohlfredeneit das Lob des heiligen Burkards verkünden hörten.“ — Der Abt genoss den Ruf eines vorzüglichen Kanzelredners.

Wohl zum letzten Male verkündete ein Mönch des alten Klosters Muri das Lob des Heiligen am Burkardus-feste des Jahres 1840. Es war das P. Leodegar Kretz, erster Benediktinerpater von Gries. Seine Predigt, „gehalten in der Pfarrkirche zu Beinwil, am Feste des heiligen Kirchenpatrons Burchardus“ ist auf Verlangen der Pfarrgemeinde und sehr vieler frommer Pilger im Druck erschienen (Luzern 1840). Schon lange hatten sich von Aarau her über Muri schwarze und immer schwärzere Wolken zusammengesogen, und es ist rührend, wie der Prediger gegen Schluss der Predigt auch für sein Kloster sich an St. Burkard wendet mit den Worten: „Erhöre mich auch, wenn ich angesichts dieses Volkes, das meine Bitte nicht verargen wird, dich anrufe um Rettung und neues Aufblühen unseres lieben Stiftes Muri, in dessen Eigentum deine Hülle ruht. Erhalte den liebsten Vorstand Abt Adalbert und seine Mitbrüder zum Segen des Landes für Zeit und Ewigkeit.“ Wir wissen, die alte, ehrwürdige Stiftung der Habsburger mit ihrer ruhmvollen Geschichte ist nicht gerettet worden. Dreiviertel Jahre später, am 13. Januar 1841, rief Augustin Keller zu Aarau in den Rat hinein: „Die Aufhebung der Klöster ist eine Notwendigkeit geworden, wenn das katholische Volk des Kantons bezüglich Moralität, Religion, Rechtlichkeit und Gesetzlichkeit nicht von Jahr zu Jahr zurückschreiten soll!“ (P. Dominikus Bucher, Gesch. d. Klosters Muri, 157.) Wir wissen aber auch, wie der Abt und seine Mitbrüder erhalten blieben und wie der Konvent in gastlichen Landen neu aufblühte und blüht wie nie zuvor.

Doch kehren wir zum Gegenstand unserer Studie zurück und fragen: was ist nun ihr Resultat? Folgendes steht ausser Zweifel: 1. Immer, d. h. von Anfang an und ununterbrochen, ist der Priester Burkardus von Beinwil als Heiliger verehrt und angerufen worden. 2. Nie hat diese Verehrung mit kirchlichen Vorschriften in Widerspruch ge-

*) In der letzten Nummer der „K. Z.“ S. 126, Zeile 4, ist statt „instituerunt“ zu lesen in stiterunt (von instare).

standen. 3. Selbst Papst, Bischof und Ritenkongregation nennen ihn heilig, und 4. durch die Erlaubnis, ihm zu Ehren in Beinwil Messe feiern und das Offizium rezitieren zu dürfen, ist Burkardus von der Kirche offiziell als Heiliger anerkannt.

Nun aber eine andere Frage: Woher kommt es denn, dass Burkardus, den die höchsten kirchlichen Instanzen nach kritischer Prüfung in amtlichen Erlassen heilig nennen, im Proprium der Diözese Basel mit *beatus* bezeichnet wird? Es ist ein eigenartiger Fall! Er findet aber seine Erklärung in einer falschen und irreführenden Information, die 1866 von Beinwil aus durch das Ordinariat nach Rom abging, als es sich darum handelte, Sankt Burkard in das Sonderverzeichnis der Diözesanheiligen aufzunehmen, und ihm zu Ehren in der ganzen Diözese Messe und Offizium halten zu dürfen. Versuchen wir der Sache auf den Grund zu gehen.

Am 16. August 1840 starb Pfarrer Rudolf Anton Gangyner. Er, wie sein Onkel und Vorgänger, hatte zur Ehre unseres heimatlichen Heiligen so vieles getan. Im Jahre 1825 gab er auch ein kleines Schriftchen heraus mit dem Titel: „Lebens- und Wundergeschichte des hochseligen Priesters Burkardus“. Dem Schriftchen ist ein Holzschnitt beigefügt: Sankt Burkard mit Hostie und Kelch, rechts zu seinen Füßen ein Bresthafter mit Krücke, links die Dohle und darunter die Worte „Bitt für uns, heiliger Burkardus“. Im Texte lesen wir durchwegs „heiliger Burkardus“. Der Inhalt dient ausschliesslich erbaulichen Zwecken, ebenso Gangyners Artikel „Der heilige Priester und Beichtiger Burkard“ in der Legendensammlung „Leben und Taten der Heiligen“ (Luzern 1825, Bd. I, 785.)

Nicht allzulange nach dem Tode Pfarrer Gangyners bestellte das Kloster Muri nach Beinwil den hochwürdigen Herrn Joh. Xaver Huber von Oberwil (Aargau), seit sechs Jahren Vikar in Bern. Während nun Pfarrer R. A. Gangyner in seinen Verkündbüchern seit 1817 ständig schrieb der heilige Burkard und jeweilen am Sonntag nach Christi Himmelfahrt den Burkardstag mit den Worten verkündete: „Am Montag feiern wir das hohe Fest unseres heiligen Primarpatrons, des heiligen Priesters Burkardus“, machte Pfarrer Huber, der später Dekan wurde und ein allzeit treuer Diener der Kirche, aber auch des weniger heiligenfreundlichen Staates war, aus dem heiligen wieder einen seligen Burkardus! Seine Eintragungen im Verkündbuch beginnen mit dem letzten Sonntag des Kirchenjahres 1840. Am Sonntag nach Weihnachten verkündete er erstmals ein Amt in der Grabkapelle unseres Heiligen mit den Worten: „Am Mittwoch wird ein feierliches Amt in der Kapelle des seligen Burkard gehalten.“ Die zwei ersten Kirchenfeste, die Pfarrer J. H. Huber in Beinwil mitgemacht, sind im Verkündbuch eingetragen mit den Worten: „Patrocinium Beati Burcardi“ und vom Jahre 1843 an pflegte er gewöhnlich am Sonntag nach der Auffahrt Christi zu verkünden: „Am Montag feiern wir das Fest unseres heiligen Primarpatrons, des seligen Priesters Burkardus.“ Im Jahre 1851 veröffentlichte er „St. Burkardslieder“, die er 1873 neu herausgab unter dem Titel „Andachtsübungen zur Ehre des seligen Priesters Burkardus“, und im gleichen Jahre (1873) erschien ein anderes kleines Schriftchen, von

ihm, betitelt „Züge aus dem Leben, der Verehrung und Verherrlichung des seligen Priesters Burkardus“. Es findet sich hier wertvolles Material zusammengestellt, doch fehlt eine zusammenhängende Darstellung. Den Weg in die Öffentlichkeit haben diese Schriftchen nicht gefunden. Für ihre Verbreitung ausserhalb der Gemeinde ist wenig geschehen. Das hat mitgeholfen, dass selbst beim Freiämter Volke die Verehrung seines heimatlichen Heiligen stark zurückging, und so war es nur zu begrüssen, als Kaplan Benedikt Hegner 1910 mit seinem „Burkardusbüchlein“ (Gebetbüchlein) diese Verehrung wieder anzufachen versuchte.

Wie kam nun Burkardus ins Proprium der Diözese Basel hinein? Es war am 22. September 1865. Da besuchte Bischof Eugenius Lachat auf einer Visitations- und Firmreise auch Beinwil und erteilte daselbst am Nachmittag das Sakrament der hl. Firmung. Bei jenem Besuche wurde er zum ersten Mal mit St. Burkard bekannt und fasste dabei, wie er schrieb, in der Burkarduskapelle den Gedanken, das Fest des Heiligen ins Proprium der Diözese aufzunehmen. Unter dem Datum vom 20. November 1865 erhielt dann der Beinwiler Pfarrer aus Solothurn vom damaligen Herrn Kanzler J. Duret ein Schreiben, er möchte dem Bischof alle erhältlichen Dokumente und Notizen über die Burkardusverehrung zuschicken. Am 26. November dankt der Bischof eigenhändig für die übermittelten Dokumente, wünscht noch weitere Aktenstücke, erkundigt sich, ob der Heilige auch in andern Kirchen verehrt werde, ob man sein Grab auch heute noch besuche und fährt dann fort: „Je me propose donc de placer votre saint dans le Proprium de notre Diocèse et de donner ainsi plus d'extension à son culte. En attendant j'aime que mes projets ne soient pas divulgués.“

Nach gut drei Wochen sandte der Bischof die übermittelten Aktenstücke nach Beinwil zurück und ersucht in einem beigelegten Schreiben vom 21. Dezember den Pfarrer, an den Hl. Vater eine Bittschrift zu verfassen (lateinisch oder deutsch), damit Fest und Offizium des Heiligen auf die ganze Diözese ausgedehnt werde. „Je vous prie en même temps de faire un Mémoire ou une Supplique adressé au St. Père pour demander que la fête et l'Office de ce Saint soient étendus à tout le diocèse de Bâle.“ In diesem Bittgesuche, so heisst es weiter im bischöflichen Schreiben, soll dann gesagt sein, dass die Pfarrei Beinwil vom Hl. Stuhl eine Erlaubnis für Messe und Offizium bereits 1817 erhalten habe, dass die Verehrung des Heiligen ununterbrochen eine sehr grosse sei, dass immer noch Pilger sein Grab besuchen, und dass Pfarreien sogar prozessionsweise dahin ziehen. All diesen Weisungen ist Pfarrer und Dekan Huber nachgekommen und in wohlgesetzter lateinischer Sprache schickte er im Januar 1866 das von ihm verfasste Bittgesuch nach Solothurn, wofür ihm der hohe Auftraggeber, der sich dann jenes Bittgesuches bediente, seinen Dank und seine Anerkennung ausgesprochen hat. Er tat es in einem Schreiben vom 15. Februar 1866. Allein bei näherer Prüfung jenes Gesuches um Aufnahme des Burkardusfestes in das ganze Bistum, dürfen und müssen wir heute sagen, dass das wichtige Bittgesuch nicht frei von Fehlern und irreführenden Angaben gewesen ist. I h n e n s c h r e i b e n w i r e s z u, dass nun

der Priester Burkardus von Beinwil im Basler Proprium nicht als Heiliger, sondern als Seliger figuriert. Unrecht war ihm geschehen!

Vor allem und in erster Linie ist es zu bedauern, dass der Beinwiler Pfarrer bei der Abfassung des an den Hl. Vater gerichteten Gesuches immer schrieb *beatus Burkardus*, obwohl ihn Papst, Bischof und Ritenkongregation *sanctus* genannt haben. Vielleicht waren dem Pfarrer die Dekrete Urban VIII. vom Jahre 1634 unbekannt und möglicherweise ist er der Ansicht gewesen, Burkardus sei nie heilig gesprochen worden und deswegen dürfe er auch nicht heilig genannt werden. Allein das ist eine verfehlte Ansicht. Würde sie richtig sein, dürfte er nicht einmal selig genannt werden, denn wie er nie förmlich heilig gesprochen worden ist, so ist er auch nie formell selig gesprochen worden. Richtig ist einzig, was bei P. Neugart in seinem Werke „*Episcopatus Constantiensis*“ (I, 157) zu lesen ist: „*Burchardum jam ultra annos sexcentos ac forte ab ipsa obitus die pro sancto habitum et cultum in Helvetia.*“ Wie wahr das ist, haben wir genügend nachgewiesen und wegen dieser Tatsache konnten und durften die höchsten kirchlichen Instanzen Burkardus heilig nennen, und wir haben das Recht, ihn auch als Heiligen zu verehren. Im Bittgesuche nach Rom, das der Pfarrer von Beinwil verfasste, finden sich aber noch weitere Unrichtigkeiten. So heisst es darin, es sei in Beinwil im Jahre 1586 zu Ehren des seligen Burkard eine Bruderschaft errichtet worden. Allein die errichtete Bruderschaft ist nicht zu Ehren des seligen, sondern zu Ehren des heiligen Burkard errichtet worden und Papst und Bischof haben diese „*sub invocatione Sanctorum Petri et Pauli ac Sancti Burchardi*“ errichtete Bruderschaft erneuert und bestätigt. In den „*Officia Propria*“ unter Bischof Leonard Haas herausgegeben (1895), ist diese Tatsache richtig wiedergegeben, indem hier auf S. 79 zu lesen ist: „*Pia confraternitas Beinwylae in sancti Burchardi honorem erecta jam a Pio Quinto.*“ Im neuen Proprium ist diese geschichtliche Wahrheit wieder getrübt, indem da nur mehr von einer Bruderschaft zu Ehren „*beati Burchardi*“ die Rede ist. Getreu seiner Schreibweise, statt „*sanctus*“ immer „*beatus*“ zu schreiben, sagt endlich der Verfasser jenes Bittgesuches vom Jahre 1866, es habe die Ritenkongregation für Beinwil 1817 die Erlaubnis erteilt, zu Ehren des seligen Burkard Messe und Offizium zu halten. Das aber stimmt wieder nicht. Eine solche Erlaubnis wurde nicht erteilt zu Ehren des seligen, sondern zu Ehren des heiligen Burkard! Der Pfarrer hingegen hatte in seinem Bittgesuche geschrieben, dass die Kongregation der Riten „*post exactissimam omnis generis documentorum authenticorum inquisitionem, die 22. Martii 1817 in honorem ejusdem beati Burchardi concessionem dedisse Officii ac Missae de Comm. Confess. non Pont. sub ritu duplici minori.*“ (Pfarrarchiv Beinwil.)

Infolge jener so bedauernden, ganz irrümlichen Information vom Jahre 1866, gestattete nun die S. R. C. für das Bistum Basel Offizium und Messe zu feiern zu Ehren des seligen Burkard, während für Beinwil die nämliche Behörde 1817 eine solche Feier gestattete zu Ehren des heiligen Burkard.

Die Frage aber, ob Burkardus von Beinwil selig oder heilig zu nennen sei, glauben wir wissenschaftlich gelöst zu haben.

Möge sein wahrer Titel ihm auch amtlich bald wieder zuerkannt werden, jener Titel, der über dem 1752 von Fürstabt Fridolin Kopp von Muri gestifteten Altar in der Grabkapelle zu Beinwil erstrahlt: *Sanctus Burkardus*.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Eheverkündungen.

Zu diesem, in der letzten „Kirchenzeitung“ behandelten Thema, schreibt man uns:

Mein hochgeschätzter Prinzipal, Pl. R. J. Gedeon Furrer sel., gest. 1931, der 57 Jahre lang die Pfarrei Erstfeld betreut hat, legte stets grossen Wert darauf, dass die Ehen von der Kanzel verkündet würden. Als beim Inkrafttreten des Codex j. c. die Frage „Anschlagen oder Auskünden von der Kanzel“ unter den Geistlichen erörtert wurde, erklärte Prälat F. mit grosser Entschiedenheit: „Die Hochzeiten gebe ich nicht aus den Händen!“ d. h. ich lasse die Verkündigung niemals ersetzen durch Anschlagen an der Kirchtüre.

Der gleiche Gedanke war wohl auch massgebend, dass wir Hilfsgeistliche nie verkünden durften, wenn nebst den Jahrzeiten, Gottesdienstordnungen usw. auch Ehen zu verkünden waren. A., Pfarrhelfer.

Die Praxis des hochgeachteten Pfarrers Furrer sel. ist ein Zeugnis für die seelsorgerliche Bedeutung der Eheverkündungen, die wir schon in unserem Artikel hervorgehoben haben. In grösseren Pfarreien dürfte aber doch eine Einschränkung der dreimaligen Verkündigung auf eine und der Ersatz der zweiten und dritten durch den durch den C. J. C. vorgesehenen Anschlag, wie es nun für die Diözese Basel mit spezieller bischöflicher Erlaubnis geschehen kann, seelsorgerlich zu begrüssen sein. Durch die dreimalige mündliche Verkündigung kann die in unserer modernen schnelllebigen Zeit psychologisch so wichtige prompte, wenn auch würdige, Abhaltung des Gottesdienstes ganz empfindlich gestört werden. Mussten doch einmal in einer Pfarrkirche der Stadt Luzern, als noch die dreimalige mündliche Verkündigung vorgeschrieben war, an einem Festtage nicht weniger als 26 Trauungen verkündet werden, und darauf folgte dann erst die Festpredigt! Durch den jetzt in der Diözese Basel für grössere Pfarreien vorgesehenen Modus des schriftlichen Anschlages verbunden mit einmaliger mündlicher Verkündigung ist das seelsorgerlich Wertvolle der mündlichen Verkündigung gewahrt und zugleich der Unzukömmlichkeit allzu langer Verkündigung abgeholfen. V. v. E.

Grundfragen

kirchlicher Wiedervereinigung.

(Fortsetzung.)

Die vier Hauptreferate in den Plenarversammlungen zum ersten Punkte der Wiedervereinigung lagen in folgenden Händen: Dr. Werner Elert, Erlangen (Lutheraner); Germanos, Erzbischof von Thyatira (Orthodox); Dr.

Charles Frederick d'Arcy, Erzbischof von Armagh und Primas von Irland (Anglikaner); Dr. Eugène Choisy, Genf (Kalviner).

Ein Gesamtüberblick zu den Referaten dieses ersten Themas: Der Ruf zur Einheit, lässt schon die Linien des letzten Themas sich abzeichnen, was sich als eine gewisse Selbstverständlichkeit darstellt, weil jeder von der Eigenart seiner Konfession her die Einheit auslegte und die Wiedervereinigung sah. Für alle waren der Ausgangspunkt die Schriftstellen, welche auf die Einheit der kirchlichen Gemeinschaft ausgehen und sie in vielen Bildern und Gleichnissen veranschaulichen.

Elerts Referat ging gleich mit bemerkenswerter Offenheit und Klarheit auf die wesentliche Hauptfrage der ganzen Einigungsbestrebungen hin: „Alle, welche sich in Christus vereinigen wollen, müssen prüfen, ob sie in der Wahrheit eins sind!“ Scharf formulierte er die dogmatische Intoleranz: „Wahrheit und Irrtum können keinen Frieden schliessen, es darf keine Kompromisse geben. Die Vorzeichen der Wahrheit sind polemisch (Kierkegaard)!“ Eine grosse, aber ebenso optimistische als utopische Erwartung äusserte er dann, wenn er von der Lausanner Konferenz wünschte, dass sie die Einheit der Christen in der Wahrheit finde und diese Wahrheit ohne Kompromisse mit dem Irrtum durch klare Entscheidungen ausspreche. Diese erstrebte Einheit solle aber die schon vorhandenen Einheiten nicht zerstören, sondern wie eine Mutter ihre reif und selbständig gewordenen Kinder in ihr Haus aufnehmen. — Der orthodoxe Lutheraner sieht doch auch seine lutheranische Wahrheit als polemisch an? Wie stellt er sich die gewünschte complexio oppositorum vor?!

Erzbischof Germanos geht aus von den schon in der Eröffnungspredigt angezogenen Schriftstellen und unterstreicht den Beglaubigungscharakter der Einheit für die christliche Wahrheit. Auch er verlangt Einheit im Glauben. Hingegen dürfte er die orthodoxe Auffassung nicht getreu wiedergegeben haben, wenn er sagte: „Die orthodoxe Kirche verwirft jene engherzige Lehre, nach welcher eine einzige Kirche im Bewusstsein, die allein wahre zu sein, darauf besteht, dass alle, welche sich mit ihr wieder vereinigen wollen, in sie eintreten müssen.“ Diese Anspielung auf den römischen Standpunkt in der Unionsfrage hilft nicht über die Tatsache hinweg, dass die Orthodoxie bis jetzt in Theorie und Praxis die gleiche Methode befürwortete. Auch die orthodoxe Wahrheit ist polemisch und verlangt Anerkennung ihres Glaubens und der daraus sich ergebenden Folgen.

Als wesentliche Grundlage der Einheit und Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen macht Germanos namhaft (wir können es zum voraus erraten), die Lehre der alten, ungeteilten Kirche. Vielleicht war es als freundliche Geste gegenüber dem Weltprotestantismus aller Schattierungen gedacht, wenn der Erzbischof sagte: „Die orthodoxe Kirche hat nicht die Absicht, als Bedingung der Wiedervereinigung etwas aufzustellen, was nach der ersten Periode, von der die Rede war . . . Gegenstand des Glaubens geworden . . . oder festgelegt worden ist.“ — Sollte das dem Tridentinum gelten? Sachlich musste sich Germanos selber desavouieren, als er in der späteren Auseinandersetzung in den verschiedenen dogmatischen Punkten

die Auffassung der Orthodoxen vertrat. Im Wesentlichen hat eben die Orthodoxie die gleiche dogmatische Stellung wie die römisch-katholische Theologie und ihre lehramtlichen Auffassungen decken sich materiell weitgehend mit den tridentinischen Entscheidungen.

Erzbischof d'Arcy brachte nach der Behandlung der schon mehrfach erwähnten Schriftstellen die Ansicht des anglikanischen Theologen Richard Hooker († 1600) vor: „Weil der einzige Gegenstand, der unsere Religion von den anderen trennt, Jesus Christus ist, an den nur die Kirche und sonst niemand glaubt, darum finden wir, dass die Apostel überall an diesem Merkmal die Kirche von den Ungläubigen und Juden unterscheiden, indem sie diejenigen, welche den Namen unseres Herrn Jesus Christus anrufen, als seine Kirche betrachten!“ Mag diese Kontrastdistinktion des Gläubigen und des wahren Glaubens zu apostolischer Zeit ausreichend gewesen sein (wegen der Einheit, die vorhanden war), so reicht dieses Erkenntniszeichen heute nicht mehr aus in der Zeit der Spaltungen und der organisierten Verwirrung. Zur Veranschaulichung exemplifizierte der Erzbischof: „Denken wir den Fall, ein Besucher aus einer anderen Welt käme auf unsere Erde und erforschte unsere Religionen. Können Sie sich nur einen Augenblick vorstellen, dass er zum Schlusse kommen würde, der Einfluss Jesu Christi auf die menschliche Gesellschaft sei beschränkt auf die orthodoxe, die römische oder anglikanische Kirchengemeinschaft u. s. w.?“ — Da kommt einem unwillkürlich die Disputationsformel in den Sinn: Hoc non est in quaestione! Darauf kommt es in unserer Frage der Einheit gar nicht an! Ihre verchristlichende Kraft haben die verschiedenen Konfessionen gewiss nicht als getrennte Glieder Christi, sondern insofern und insoweit sie Teile des alten Erbgutes der einen Kirche bewahrt haben, je mehr, desto besser. Pius XI. sagte einmal: „Teile, die sich vom goldhaltigen Felsen gelöst haben, sind selber goldhaltig!“ Die Konsequenzen eines solchen Latitudinarismus zeigt die Frage des Erzbischofs, die nach dem Gesagten verständlich ist: „Warum sollen wir uns über unsere Spaltungen beunruhigen? Warum sollen wir versuchen, sie zu beseitigen? Warum sollen wir uns nicht zu der Ansicht bekennen, dass in dem Wettbewerb der Einzelkirchen ein verborgener Segen liegt?!“ — Für eine solche Unionsbereitschaft und -auffassung wäre freilich — Lausanne nicht nötig gewesen!

Professor Choisy beginnt auch seinerseits mit der Schrift, bringt aber ausserdem einige interessante nachapostolische Zeugnisse und entwickelt dann seine Auffassung über die abendländische Kirchenspaltung, welche hervorgerufen wurde durch die „schmachvolle babylonische Gefangenschaft und ärgerniserregende Kirchenspaltung, da die Kirche sich als unfähig erwiesen hat, auf die Stimmen der Männer zu hören, die sie anflehten, sich an Haupt und Gliedern zu reformieren“!

Uns will erscheinen, die Kirche habe im Tridentinum und in der Gegenreformation sich sehr wohl als fähig erwiesen, sich an Haupt und Gliedern zu erneuern. Diese kirchengeschichtliche Festlegung dürfte auch ein reformierter Professor wenigstens für innerkatholische Belange gelten lassen. Wer die grossen zeitgeschichtlichen Schwierigkeiten kennt, vermag dieses Reformwerk zu würdigen ge-

genüber dem sinnlosen Zusammenschlagen auf der anderen Seite. Einen Ausweis für ihre Reformationsberufung hat diese andere Seite sowieso nie geleistet; sie hatte im Gegenteil für ihr Vorgehen die gesamte Tradition gegen sich und schoss weit über die „Gravamina“ hinaus, die sie selber erhoben hatte.

Wenn Professor Choisy meinte, die heutige Christenheit habe die Ueberzeugung gewonnen, das Christentum sei nicht in erster Linie Kirchenverfassung, Leitung der Kirche durch eine Hierarchie von geistlichen Würdenträgern u. s. w., so liegt dieser Bemerkung etwas Wahres zugrunde. Alle die genannten Einrichtungen sind Mittel zum Zweck, Christi Person, Geist und Botschaft den Menschen nahe zu bringen. Nach dem positiven Willen Christi aber, der in dieser Frage allein ausschlaggebend ist, sind diese Mittel ebenfalls eindeutig und unveränderlich bestimmt und deshalb dem Belieben der Menschen entzogen worden.

Wenig bestritten war der Bericht zu diesem ersten Thema, weil doch schliesslich alle bei der Konferenz beteiligten Konfessionen durch ihre Teilnahme dem Rufe der Einheit irgendwie zugestimmt hatten. Bischof Brent, der Vorsitzende der Lausanner Konferenz, war beauftragt worden, eine Präambel zu den Berichten über die sieben Verhandlungsgegenstände zu verfassen. Diese Vorrede legt Wert auf die Feststellung, dass alle Berichte nur Beratungsmaterial darstellten, das von der Konferenz — nicht angenommen, sondern — entgegengenommen wurde zur Weitergabe an die einzelnen vertretenen Konfessionen.

Während der Dauer der Weltkonferenz wurden vier öffentliche Versammlungen gehalten, um weitere Kreise mit ihren Bestrebungen bekannt zu machen. Je zwei Reden behandelten: 1. Die Notwendigkeit der Einheit der Christen für ihre Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit; 2. für die Darstellung der christlichen Wahrheit; 3. für das Missionswerk der Kirche; 4. für die Lösung der sozialen Aufgaben der Kirche. (Schluss folgt.)

Reussbühl.

Dr. A. Schenker.

Totentafel.

Am Montag nach dem Weissen Sonntag, an dem die Kirche dieses Jahr das Fest Mariae Verkündigung feierte, den 4. April starb zu **Dagmersellen** nach langen Leiden der hochwürdige Herr Pfarrhelfer **Joseph Elmiger** von Ermensee. Die tägliche Vereinigung mit seinem Heiland in der hl. Kommunion hat ihn für das schwere Kreuz gestärkt, das der Herr ihm auferlegte. Er war ein frommer, bescheidener und pflichteifriger Priester. Geboren zu Altwis in der Pfarrei Hitzkirch am 18. Dezember 1878, durchlief er alle Klassen des Gymnasiums und Lyzeums am Kollegium in Sarnen und kam dann für das theologische Studium nach Luzern, wo er auch im Jahre 1906 die Priesterweihe empfing. Die ersten drei Jahre arbeitete er als Vikar in Schötz; 1909 wurde er als Pfarrhelfer nach Dagmersellen berufen und da wirkte er freudig und segensreich in der Seelsorge 22 Jahre, erst an der Seite von Dekan Renggli, dann als treuer Gehilfe seines Nachfolgers Pfarrer Korner, unscheinbar, aber nachhaltig und ausdauernd. Der Herr sei sein reicher Lohn!

Aus dem Oberwallis meldet man den Hinscheid eines frommen Dulders, des hochw. Herrn Pfarresignaten **Ste-**

phan Schmid, von **Ausserberg** im Bezirk Raron. Er war geboren am 9. Februar 1880, hatte seine Gymnasialstudien in Brig und die theologischen Studien in Innsbruck gemacht von 1904 bis 1907 und war nach kurzer Wirksamkeit als Pfarrer zu Blatten im Sommer 1910 Pfarrer von Ausserberg geworden, das er mit Eifer bis November 1924 verwaltete. Er sorgte für die innere Ausschmückung der Pfarrkirche, liess aus den granitenen Findlingssteinen, die zahlreich in der Gemeinde sich fanden, einen Kirchturm bauen und versah ihn mit einem neuen Geläute. Mehr aber lag ihm am Heile der Seelen; besonders der Kinder und der jungen Leute nahm er sich mit rührender Sorgfalt an; deswegen wurde er auch zum Schulinspektor für den Bezirk Raron ernannt. Doch strebte sein idealer Sinn noch weiter: er wollte Missionär werden und das Wort der christlichen Wahrheit unter den Heiden verkünden. Lange trug er den Gedanken im Herzen verborgen. 1924 glaubte er die Zeit zur Verwirklichung gekommen und erbat sich vom Bischof die Entlassung aus seiner Pfarrei. Aber auf der Reise nach Wien zu den Missionären des Göttlichen Wortes wurde seinem Vorhaben Halt geboten: ein Lungenleiden, das schon seit seinen ersten Priesterjahren ihn verfolgte, brach mit erneuter Heftigkeit aus und zwang ihn zur Rückkehr in die Heimat. Die letzten 7 Jahre seines Lebens waren Jahre schweren Leidens. Er brachte sie teils im Spital, teils auf den Höhen von Birgisch oberhalb Naters und später in S. Germain zu und kurz vor seinem Ende liess er sich in die Heimat Ausserberg bringen. Er litt mit Ergebung, ja mit einer gewissen Freude, vereint mit seinem Herrn.

Am 13. April starb zu **Torny-le-Grand** der dortige Pfarrer **Sylvain Berset** nach einem Krankenlager von wenigen Tagen, doch war er schon seit einiger Zeit herzleidend. Er stammte von Villargiroud; seine Geburt fällt in das Jahr 1882. Ausgebildet an der Sekundarschule zu Romont, am Kollegium und am Priesterseminar zu Freiburg, wurde er am 19. Juli 1908 Priester und Vikar in Siviriez. 1910 übergab ihm der Bischof die Leitung der Pfarrei Nuvilly, 1922 kam er als Pfarrer nach Estavannes und 1929 in gleicher Eigenschaft nach Torny-le-Grand. In allen drei Pfarreien war er beliebt wegen seiner Pflichttreue, Güte und Freundlichkeit im Verkehr. Dr. F. S.

Im Bezirksspital zu **Faido** starb am 11. April im 62. Lebensjahre nach einer Operation **Don Giuseppe Dazzi**, Pfarrer von Giornico seit 1924, früher im gleichen Amte in Personico und dann in Dalpe. Im „Giornale del Popolo“ wird die Klugheit und Tatkraft gerühmt, die der Verstorbene als Pfarrer, als zeitweiliger Dekan der Leventina Superiore und als Präsident des Spitals, in dem er jetzt gestorben, an den Tag gelegt hat.

Am 8. April ist in **Burg** im Jura **H.H. Armand Meyer**, Pfarrer von Burg und Deputat des Kapitels Laufen, im Alter von erst 58 Jahren und im 32. Jahre seines Priestertums gestorben. Der Verewigte wurde am 1. August 1874 in Brunstatt bei Mülhausen geboren und 1900 zum Priester geweiht. Während drei Jahren wirkte er als Vikar in Arlesheim und 15 Jahre besorgte er als guter Hirte die Pfarrei Blauen. Dann zog es ihn näher nach seiner elsässischen Heimat und so sehen wir ihn seit 1919 als Pfarrherrn in Burg. Mit Pfarrer A. Meyer ist ein ver-

dienter Priester und Seelsorger, der schon seit langer Zeit leidend war, von uns geschieden. „B. V.“

Wir benützen den Anlass, um unserem schweizerischen Klerus einen Mann ins Gebet zu empfehlen, der 40 Jahre mit den Geistlichen unseres Landes in regem Verkehr stand. Es ist das **Joseph Santoro**; im Monat Januar ist er in seiner Heimat **Maratea**, wo er jeden Winter einige Zeit zubrachte, aus diesem Leben geschieden. Schon der Vater war nach Luzern gekommen; er liess seine Söhne am Kollegium in Schwyz studieren, bevor sie als Goldarbeiter sich betätigten; so hielt es der nun Verstorbene auch mit seinen Söhnen. Er war ein frommer Mann, angenehm im Verkehr, sehr geschätzt in der italienischen Kolonie zu Luzern. Mit ihm arbeiteten seine Brüder und Söhne; vor dem Weltkrieg, der auch von dieser Familie seine Opfer forderte, hatten sie eine weitere Niederlassung in Strassburg. R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Kt. Solothurn. Neue Gottesdienststationen. Die neue Zeit macht immer grössere Ansprüche an die Seelsorge, verlangt mehr Entgegenkommen, bequemere Möglichkeit für den Besuch des Sonntagsgottesdienstes und für den Sakramentenempfang. Die Erfahrung lehrt aber auch, dass die Leute ein solches Entgegenkommen aufrichtig begrüßen und erbaulichen Eifer zeigen in der fleissigen Benützung der gebotenen Gelegenheit, den nahen Gottesdienst zu besuchen.

Zwei Gemeinden, zur Pfarrei Oberdorf bei Solothurn gehörend, haben seit kurzer Zeit eigenen Sonntagsgottesdienst. In **Bellach** wird seit 24. Januar dieses Jahres im dortigen Schulhause von H.H. Stadtpfarrer Michel provisorisch Gottesdienst gehalten und in **Lommiswil** seit 6. März in der dortigen Germanuskapelle von H.H. Pfarrer Rudolf in Oberdorf. Die Teilnahme an diesen Gottesdiensten ist eine überraschend grosse, ein Beweis, dass möglichst bald in diese beiden Gemeinden ein eigener Seelsorger berufen werden sollte. In Bellach soll diesen Sommer noch mit dem Bau eines Pfarrhauses begonnen werden. In Lommiswil hat der dortige röm.-kathol. Ortsverein ein Haus als Pfarrwohnung bereits erworben. Gute Vorzeichen für ein erfreuliches Aufleben religiösen Lebens! St.

Zürich. Neue Gottesdienststation in Kilchberg. Am Guthirtsonntag wurde im zur Pfarrei St. Franziskus gehörenden Kilchberg die neue kleine Kapelle eingeweiht. Einsegnung und Ehrenpredigt hielt der Direktor der Inländischen Mission, Mgr. Albert Hausheer. Beim Gottesdienst sowohl als bei der weltlichen Feier waren die protestantischen Behörden Kilchbergs vertreten und der reformierte Pfarrer sandte ein Glückwunschtelegramm: ein schönes Zeichen wahrer Toleranz. In der Kapelle, die auch als Unterrichtslokal dient, wird nun regelmässig an Sonn- und gebotenen Festtagen Gottesdienst gefeiert.

Genf. Neue Diasporapfarrei. In **Troinex** bei Genf wurde durch bischöfliches Dekret vom 23. März 1932 eine neue Pfarrei errichtet. Das Dorf Troinex gehörte bisher zur Pfarrei Carouge. Unter Mgr. Mermillod war dort bereits ein katholischer Gottesdienst organisiert worden. Als Got-

tesdienstlokal diente eine Scheune. Im vorigen Jahr wurde eine kleine Holzkapelle errichtet, die nun zur Pfarrkirche erhoben ist. Als Pfarrer von Troinex wurde H.H. **Henry Carlier** ernannt, bekannt als Redaktor des „Eco illustré“. — Wie die „Freiburger Nachrichten“ ferner mitteilen, zählt nun die Diözese Lausanne-Genf-Freiburg 207 Pfarreien, wovon 138 im Kanton Freiburg, 22 im Kanton Waadt, 10 im Kanton Neuenburg und 37 im Kanton Genf.

Personalmeldungen.

H.H. **Peter Bertola** wurde als Kaplan in **Frauenfeld** gewählt, wo er bisher als Vikar wirkte. — H.H. **Joseph Thoma**, bisher Vikar in **Arbon**, wurde am Guthirtsonntag, 10. April, als Pfarrer von **Lommis** (Thurgau) installiert. — H.H. **Emil Herbert**, bisher Kaplan in **Gonten**, wurde zum Kaplan in **Schänis** (St. Gallen) gewählt. V. v. E.

Liturgisch-praktischer Kurs.

im Josefs-Saal in Olten

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 26., 27. und 28. April 1932, veranstaltet von der Solothurnischen Pastorkonferenz, gehalten von H.H. Dr. **Damasus Zähringer O. S. B.**, aus der Erzabtei Beuron.

Programm des Kurses.

Dienstag, den 26. April: **Christus im hl. Messopfer.** 9.30 Uhr: 1. Vortrag: Das Priestertum Jesu Christi. 11 Uhr: 2. Vortrag: Das sakramentale Opfer. 15 Uhr: 3. Vortrag: Messe und Brevier. Aussprache. 20 Uhr: Volksandacht mit liturgischer Predigt.

Mittwoch, den 27. April: **Pädagogik und Messopfer.** 9.30 Uhr: 1. Vortrag: Methoden der Messerklärung. 11 Uhr: 2. Vortrag: Die Messhandlung. 15 Uhr: 3. Vortrag: Die Messtexte. Liturgische Katechese. 20 Uhr: Freie Zusammenkunft.

Donnerstag, den 28. April: **Missale und Predigt.** 9.30 Uhr: 1. Vortrag: Der paränetische Lehrgehalt des Ordinarium Missae. 11 Uhr: 2. Vortrag: Die Perikopen. 15 Uhr: 3. Vortrag: Lebensformung im Geiste der Liturgie. Aussprache und Anfragen.

Bemerkungen. 1. Das Kursgeld beträgt Fr. 5.—. Es werden auch Tageskarten zu Fr. 2.— ausgegeben. 2. Es stehen in Olten Freilogis zur Verfügung. Die hochw. Amtsbrüder, die solche wünschen, mögen sich rechtzeitig beim Pfarramte anmelden. 3. Gelegenheit zum Zelebrieren ist in der Pfarrkirche und im Kapuzinerkloster geboten. 4. Der 1. Vortrag wurde erst auf 9.30 Uhr angesetzt, damit es noch gut möglich ist, mit den Morgenschnellzügen nach Olten zu kommen. 5. Mit dem Kurse ist eine Ausstellung liturgischer Lehr- und Anschauungsmittel verbunden. Die H.H. Amtsbrüder haben da Gelegenheit, von der gesamten liturgischen Literatur Einsicht zu nehmen. 6. Es sei nochmals ausdrücklich bemerkt, dass die gesamte schweizerische Geistlichkeit zu diesem Kurse herzlich eingeladen ist.

Rezensionen.

Die Kameradin, Roman von **Josefine Widmar**. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck. — Ein Roman, der in spannendem Geschehen die Irrungen des modernen Frauentums aufrollt und ihre natürliche Ueberwindung zeigt. Frisch und lebenswahr zeigt er das wehe Mitleben und Mitleiden, das die heutige Frau treffen kann. Alles ist in einer unwiderstehlichen, mitforttreissenden Wucht, der

Wahrheit, gestaltet. Mutter werden und Mutter sein, die Krone der Frau. Um dieses Frauenglück wieder zu finden, muss die Frau es wieder verstehen, ihre Krone vor dem Staub der heutigen Zeit zu bewahren. Das Buch gehört mit weiser Auswahl in die Hände nur der reiferen Töchterwelt. -b-

Mit seiner armseligen Schrift, die keine kirchliche Druckerlaubnis hat, belästigt er die ganze Welt. Wir haben schon in den kirchlichen Amtsblättern davor gewarnt. Mehr können wir unter den geschilderten Verhältnissen nicht tun. Lochbronner hat sich längst laisiert.

München, den 2. April 1932."

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota ad clerum linguae germanicae.

Das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising ersucht uns um Bekanntgabe folgender Erklärung:

„Lochbronner, identisch mit dem Verlag „Veritas“, war Pfarrer in unserer Erzdiözese. Im Jahre 1913 wurde er wegen Sittlichkeitsverbrechen zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt und seiner Pfründe priviert. In der Folgezeit erging er sich in den gemeinsten Schmähungen gegen Kardinal, Nuntius usw. auf offenen Postkarten. Es wurde Strafantrag beim Landgericht München gestellt. Nach endlosen Verhandlungen wurde das Verfahren eingestellt, weil der Angeklagte „nicht zurechnungsfähig“ sei.

Kinderkommuniontag für Russland.

Der hochwürdigste Bischof empfiehlt dringend, am 8. Mai, zweiten Sonntag dieses Monats, welcher Tag der Jahrestag der ersten hl. Kommunion der hl. Theresia vom Kinde Jesu, der Patronin des christlichen Russland, ist, einen Kinderkommuniontag für die russischen Kinder abzuhalten.

Damit entsprechen die Seelsorger zugleich den Intentionen des Hl. Vaters, der die Initiative zu diesem Kinderkommuniontag für Russland begrüsst und mit seinem ganz besonderer Segen bedacht hat.

Solothurn, den 16. April 1932.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHM SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN



Ewiglichtöl
bester Qualität

Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte
liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 107

Hunderte von Zeugnissen und nahezu 40 jährige Erfahrung bürgen für die Qualität u. Zuverlässigkeit meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis und Empfehlung.


Mann gesetzten Alters
(Witwer) mit guter Allgemeinbildung und Sprachkenntnissen (französ. und ital.), sowie tadellosem Leumund

sucht Vertrauensstelle

als *Verwalter, Korrespondent, ev. Reisebegleiter* bei älterm hilfsbedürftigem Herrn oder Dame, von gleicher grundsätzlicher Richtung. Für gütige Vermittlung sehr dankbar. — Offerten unter Chiffre B. Q. 577 befördert die Expedition der «Schweizerischen Kirchenzeitung»

Messweine
sowie
Tisch- und Flaschenweine
in- und ausländischer Herkunft empfehlen:
Weinhandlung A. G. Eschenbach
Telephon 4 26 Kt. Luzern
Beidigter Messweinflieferant

F. Hamm



Glockengiesserei
Staad bei Rorschach

Messwein
sowie in- und ausländische Tisch u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beidigte Messweinflieferanten



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatussoutanen

Robert Roos
Schneidermeister und Stiftssakristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens



Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES
sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Haus-Geistlicher
gesucht in ein inner-schweizer. Sanatorium. Geeignet für leicht erholungsbedürftigen od ältern Herrn. Freie Station. Anfragen an die Expedition des Blattes erbeten unter A. N. 536

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 27.39
Kerzen, Bilder, Rosenkränze, Gebetbücher, Bildchen, Kruzifixe, Statuen in Holz und Plastik in allen Grössen. Auswahlendungen Kommissionsweise Belieferung von Pfarmissionen. Spezialpreise

Gebetbücher
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

Köchin
selbständig im ganzen Haushalt sucht Stell ein Pfarrhaus. Adresse unter N. P. 535 erteilt die Exped.



Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)



Kirchenkerzen
 IN ALLEN GRÖSSEN ZU TAGESPREISEN
 a. aus garantiert reinem Bienenwachs
 b. Liturgisch
 c. Composition
 Kerzen für „Immergrad“.
 Oster- und Kommunionkerzen glatt und verziert.
 Leuchterkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs,
 Weihrauch und Rauchfasskohlen.

EMIL SCHNYDER, EINSIEDELN
 Wachskerzenfabrik — Gegründet 1798

Officium Pentecostes et Corporis Christi

enthält das ganze Officium der Pfingst-
 woche, der Fronleichnamsoktav, das neue
 Herz-Jesu-Officium mit der Oktav, Officium
 der Pfingstvigil u. des Dreifaltigkeitsfestes.

Leinen, Rotschnitt Fr. 5.—, Goldschnitt 6.75
 Leder, Rotschnitt Fr. 7.90, Goldschnitt 9.50

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Swiga SCHWEIZER, A.-G. für **Basel**
 WEINE & SPIRITUOSEN
 Tel. 22.224 Reinacherstr. 10
 Vertrauenshaus für
Messweine
 Inländ.- & ausländischer Weine, etc.
 Man verlange Preisliste und Proben.
 BEEDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN



TANNER
 Elektrische
Kirchen-Glocken
Läutmaschinen-Bau
 Neuestes eigenes patent. System
 Maschinenbau - Werkstätte
L. Tanner, Triengen
 (Kt. Luzern) Telephon 28.

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
 direkt vom Fachmann, garantiert
 bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess von Büren
 Schrenneng. 15, Tel. 32316, Zürich 3

**Kirchen-
 Heizungen**
 erstellen
Möri & Cie., Luzern



Turmhühen-Fabrik
A-BAR
 GWATT-
 THUN
 Fabrikmarke



**-- die Heizung,
 die Sie suchen --**

Sparsam und zuverlässig arbeitet die »Hälg«-Kirchen-
 und Zentralheizung. Jeden Tag, den ganzen Winter
 hindurch, liefert sie reichliche, gesunde Wärme für
 Kirche, Pfarrhaus und alle angeschlossenen Räume
 (Sakristei, Unterrichtslokale etc.) und schont durch die
 Verhinderung von Schwitzwasserbildung Wände,
 Decken und Malereien.
 Die Luft ist nicht verbrannt, der Betrieb sauber und
 einfach, und die restlose Ausnützung des Brennstoffes
 sichert die denkbar **billigste Heizung.**
Für jede Kirche und jedes Gebäude passend. Be-
 ratung und Projekt kostenlos.

Zahllose erste Referenzen, z. Beispiel Liebfrauenkirche
 Zürich, St. Verena, Zuzach, Kath. Kirche
 St. Gallen, Kath. Kirche Zeningen (Aar-
 gau), Kloster Einsiedeln, Kloster Engelberg, Kirche
 und Pfarrhaus St. Antonius, Zürich, Kollegium Sankt
 Fidelis, Stans, Institut Baldegg (Luzern) usw.

häg Kirchenheizung
 Zentralheizung
 F. Hälg
 Ingenieur
 St. Gallen
 Lukastr. 30
 Tel. 22.65
 Zürich
 Kanzleistr. 19
 Tel. 58.058

Schweizer- u. Fremd-Weine
 offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
 1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903




Emil Schäfer
 Glasmaler
Basel
 Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPZIALITÄT:
 Kirchenfenster, Bleiverglasungen
 Reparaturen alter Glasmalereien
 Wappenscheiben

Messweine u. Tischweine
 empfohlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co. :: Weinhandlung :: Altstätten
 Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.